

nahmen, unter dem Vorzuge Österreichs verwaltet. Nach dem Verhältnisse seiner Macht erhielt Bayern für die Beschlussfassung in der vollen Versammlung aller 39 Mitglieder vier Stimmen, in dem engeren Ausschusse von 17 Bundesstaaten eine Stimme.

### 32. Die inneren Verhältnisse Bayerns unter Maximilian Joseph.

Mit freudiger Hoffnung hatte Bayern den Regierungsantritt Maximilians begrüßt, von welchem es die Besserung der Zustände des Landes erwartete. Die Aufgabe Maximilians war schwer, denn die verschiedenen Gebiete, welche zu Bayern hinzukamen und von denen jedes wieder andere Gesetze und Gewohnheiten hatte, sollten nun alle die gleiche Ordnung und Verwaltung erhalten. Achtzehn Jahre lang stand dem Fürsten für diesen Zweck als Ratgeber der Minister Freiherr von Montgelas zur Seite. Viele Mißbräuche wurden beseitigt, tüchtige Beamte des In- und Auslandes berufen, das Land neu eingeteilt und die Behörden in einer Weise zu einander geordnet, daß ihre Thätigkeit förderlich ineinander griff.

Adel und Geistlichkeit mußten ihre alten Vorrechte aufgeben und sich gleich dem Bürger- und Bauernstande nun auch der Besteuerung unterwerfen. Die oft sehr drückenden Frondienste, welche ehemals der Bauer seinem Gutsherrn zu leisten hatte, konnten nun gegen eine Entschädigung an die Gutsherrn abgelöst werden, und ebenso wurde im J. 1808 die Leibeigenschaft in Bayern überall aufgehoben.

Im J. 1818 erhielten die Gemeinden der Städte und Dörfer eine freiere Verfassung. Unter Obrigkeiten, die sie selbst wählen durften, sollten sie ihre eigenen Angelegenheiten fortan verwalten dürfen; nur das Aufsichtsrecht behielt sich die Regierung dabei vor. Für das ganze Land aber wurde am 26. Mai 1818 eine Verfassung eingeführt, nach welcher der König fortan nur unter Mitwirkung der Vertreter des Landes Gesetze geben und Steuern erheben wollte. Durch zwei Kammern sollte hiefür das Land vertreten sein, durch die der Reichsräte, welche durch Geburt, Amt oder Wahl des Königs